

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2020)

zum Thema:

**Klimanotlage in Berlin**

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22145**  
**vom 15. Januar 2020**  
**über Klimanotlage in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:  
Medienberichten zufolge wurde für das Land Berlin vom Senat die Klimanotlage ausgerufen.

Frage 1:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Menschen mit Fluchterfahrung und Asylbewerber aus diesem Notlagegebiet Berlin zu evakuieren, da gerade bei Menschen mit Fluchterfahrung durch den nun wiederholten Aufenthalt in einem Notlagegebiet traumatisiert werden können? Falls keine Maßnahmen ergriffen werden, warum nicht?

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Berliner Bevölkerung zu schützen und aus dem Notlagegebiet Berlin zu evakuieren? Falls keine Maßnahmen ergriffen werden, warum nicht?

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um den Berliner Senat, Behörden und die Bundesregierung aus dem Notlagegebiet Berlin zu evakuieren? Falls keine Maßnahmen ergriffen werden, warum nicht?

Frage 4:

Falls keine Evakuierung aus dem Notlagegebiet Berlin geplant ist, findet der Berliner Senat das dann nicht verantwortungslos gegenüber den Einwohnern, dass diese in einem Notlagegebiet ausharren müssen?

Antwort zu 1 bis 4:

Der Senat hat am 10. Dezember 2019 (Drs. 18/2383) anerkannt, dass die fortschreitende Erderhitzung eine Klimanotlage darstellt, die auch in Berlin dringendes Handeln und zusätzliche Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erforderlich macht. So nimmt das Land Berlin seine Verantwortung dafür wahr, die gravierenden weltweiten Auswirkungen des Klimawandels für Mensch und Natur zu begrenzen, globalen Fluchtursachen vorzubeugen und Berlin als lebenswerte Stadt für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten.

Berlin, den 23.01.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz